

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.531.664

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11946/J-NR/2022

Wien, am 21. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juli 2022 unter der Nr. **11946/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird auf die Beantwortungen Ihrer schriftlichen parlamentarischen Voranfragen Nr. 3284/J-NR/2020 und 6791/J-NR/2021 jeweils betr. ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz durch mich vom November 2020 und Juli 2021 sowie die Beantwortungen der einschlägigen Voranfrage Nr. 3445/J-NR/2019 betr. Maßnahmen zur CO2-Reduktion im BMVRDJ durch meinen Amtsvorgänger Prof. Dr. Jabloner vom Juni 2019 verwiesen.

Darüber hinaus kann aktuell Folgendes mitgeteilt werden:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen hat Ihr Ministerium seit Antritt der aktuellen Bundesregierung ergriffen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes

stehen) anfallenden CO2-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?

- a. Welcher Betrag (in Euro) wurde dafür investiert?*
- b. Wie viele Tonnen CO2 können damit eingespart werden?*
- *2. Welche Klimaschutzmaßnahmen planen Sie bis zum Jahresende 2022 zu ergreifen, um die durch ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO2-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
 - a. Welcher Betrag (in Euro) soll dafür investiert werden?*
 - b. Wie viele Tonnen CO2 sollen dadurch eingespart werden?*

Wie die Beantwortungen der einschlägigen Voranfragen zeigen ist das Justizressort seit Jahren bemüht, Maßnahmen zum Klimaschutz nicht nur in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz, sondern auch an den nachgeordneten Dienststellen (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizanstalten) zu implementieren, wie zum Beispiel die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, die Neubeschaffungen von Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen mittels Leasingverträgen im Zuge des Fuhrparkmanagements, Maßnahmen zur Betriebsoptimierung der Gerichtsgebäude und Justizanstalten sowie die bisher abgeschlossenen Energieeinsparcontractingverträge (Qualitätssicherung und Optimierung der vorhandenen Energie- und Haustechnikanlagen zur Energiekostenreduktion).

Ferner ist ein Pilotprojekt der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. in Zusammenarbeit mit der Verbund AG zur Errichtung von Ladestationen für Elektro-Autos geplant. Die Ladestationen werden den öffentlichen Besucher:innen sowie den Bediensteten zur Verfügung stehen. Ziel dieses ausschließlich von den o.a. Projektpartnern finanzierten und betriebenen Projektes ist das Schaffen von Anreizen für den Einstieg in die Elektromobilität für unterschiedliche Nutzergruppen. Ein wesentliches Projekt im Konzern der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. zur Treibhausgasreduktion stellt die Installation von Photovoltaik-Anlagen dar, die derzeit in Planung bzw. Umsetzung sind. Hierbei werden Photovoltaik-Anlagen auf Justizgebäuden, welche sich im Eigentum der BIG oder ARE befinden, errichtet. Für das Ressort fallen keinerlei Kosten an, zudem wird direkt „sauberer“ Strom aus der PV-Anlage bezogen. Durch die am 27. April 2021 in Betrieb genommene Photovoltaik -Anlage am Standort Landesgericht und Justizanstalt Korneuburg ergibt sich ausgehend vom österreichischen Strommix als Vergleichswert (55 g/kWh) eine CO2-Einsparung von 26,11 t CO2-eq (seit Inbetriebnahme bis inkl. Juni 2022).

Auch wenn Einsatzfahrzeuge der Justizanstalten vom Nationalen Aktionsplan nachhaltiger Beschaffung ausgenommen sind, ist das Justizressort bestrebt, auch jene Fahrzeuge der

Justizwache, die nicht unmittelbar und dauerhaft für Einsatzfahrten in Verwendung stehen, bzw. bei denen die Umstellung auf ein alternativangetriebenes Fahrzeug vertretbar ist, sukzessive gegen alternativangetriebene Fahrzeuge auszutauschen. Die bisherige Einsparung bei einer geschätzten Jahreslaufleistung von rund 15.000 km pro Fahrzeug beträgt rund 7,2 Tonnen CO2.

Darüber hinaus haben das Justizressort einerseits und der Konzern der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG und ARE) andererseits im Dezember 2021 eine Übereinkunft dahingehend getroffen, dass der Themenkomplex Nachhaltigkeit die Zusammenarbeit zukünftig noch maßgeblicher prägen wird. Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative sollen sinnvolle Maßnahmen betreffend Nachhaltigkeit im Portfolio, das vom Bundesministerium für Justiz gemietet wird, evaluiert werden. Das Ergebnis der Evaluierung bildet ein "Katalog" von Nachhaltigkeits-Maßnahmen, der zugleich als Basis einer Nachhaltigkeits-Strategie für das durch die Justiz genutzte Portfolio herangezogen werden kann. Diese Strategie soll sowohl gemeinsame Projektentwicklungen wie Neubauten oder Generalsanierungen als auch den Bestand umfassen.

Im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs sind bereits folgende bauliche-/technische Maßnahmen gesetzt worden:

- Flachdachsanierung (Buchbinderei) in der Justizanstalt Stein: 91.703,22 Euro inkl. USt.
- Dachsanierung (Betriebsgebäude) in der Justizanstalt Garsten: 101.844,01 Euro inkl. USt.
- Einbau einer thermischen Türanlage in der Justizanstalt Innsbruck: 8.719,30 Euro inkl. USt.
- Erneuerung der Fenster im Zellentrakt der Justizanstalt Wien-Mittersteig: dies erfolgte im Rahmen einer umfangreichen Generalsanierung des Zellentraktes; die Kosten sind Bestandteil von den Gesamtkosten.

In Hinblick auf das laufende Energieeinsparcontracting und die hier genannten Maßnahmen wird im Strafvollzug mit etwa 3000 Tonnen an CO2-Einsparungen jährlich gerechnet.

Geplant ist eine neue Contracting-Initiative, um auch die Justizanstalten soweit als möglich mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Die Investitionen für die Photovoltaikanlagen sollen über das Contracting erfolgen; Kosten werden jedoch für Dachadaptierungen (um ein Aufstellen der Photovoltaikmodule zu gewährleisten) anfallen, welche zurzeit aber noch nicht bekannt sind. Dabei wird von etwa 70 Tonnen CO2-Einsparungen pro Jahr ausgegangen.

Hinsichtlich der Maßnahmen in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz wird auf die Ausführungen in den eingangs angeführten Anfragebeantwortungen verwiesen. Sämtliche dort angeführten Maßnahmen werden weiterverfolgt. Leider ergeben sich in einigen Bereichen aufgrund der COVID-19-Pandemie Verzögerungen. Zudem wird aktuell die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage geprüft.

Auch im Gebäude der dem Justizressort zugeordneten Justizbetreuungsagentur wurden bereits erste Klimaschutzmaßnahmen ergriffen und Richtlinien aufgestellt:

- In den Büroräumlichkeiten der Verwaltungszentrale erfolgte eine Kontrolle, ob und inwieweit LED-Leuchten eingesetzt werden.
- Die Mitarbeiter:innen wurden angewiesen, die Beleuchtung ausschließlich bei Bedarf einzuschalten.
- Bürofenster werden im Hochsommer bei laufenden Klimageräten sowie im Winter bei laufender Heizung jeweils nur kurz geöffnet („Stoßlüften“). Die Türen der Büros, in denen keine Klimageräte vorhanden sind, bleiben bei laufenden Klimageräten, welche sich am Gang befinden, geöffnet, um eine entsprechende Zirkulation zu ermöglichen. Die Temperaturregelung der Klimageräte wird der Außentemperatur und Tageszeit entsprechend angepasst.
- Geräte wie PCs und Laptops an den Arbeitsplätzen sind nachts immer abzuschalten. Bildschirmschoner sind auf 10 bis 15 Minuten eingestellt.
- Weiters wurde bereits veranlasst, dass die Hausverwaltung bzw. der Gebäudeeigentümer die in den Büroräumlichkeiten vorhandenen Thermostate kontrolliert und erforderlichenfalls austauscht. Weiters wurde bei der Hausverwaltung die bestehende Strom-Infrastruktur beanstandet. Die JBA steht diesbezüglich in regelmäßigm Kontakt mit der Hausverwaltung.
- Die Mitarbeiter:innen werden in regelmäßigen Abständen dazu angehalten, Unterlagen nur im erforderlichen Ausmaß auszudrucken. Zwecks Außenwirkung findet sich nach der Email-Signatur der Mitarbeiter:innen der Hinweis „Denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Nachricht drucken.“ Insbesondere auch sämtliche Drucker in der Verwaltungszentrale werden nach Dienstschluss abgeschaltet.
- Die Dienstreise-Betriebsvereinbarung sieht vor, dass Dienstreisen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit zu erfolgen haben. Dienstreisen sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu absolvieren. Fahrten mit dem PKW dürfen nur in Ausnahmefällen bei Vorliegen trifriger Gründe benutzt werden.

Nachfolgende Klimaschutzmaßnahmen sind bis zum Jahresende 2022 geplant:

- Es wird geprüft, ob vorhandene Neonröhren in den Büroräumlichkeiten der Verwaltungszentrale durch LED-Röhren bzw. Energiesparlampen ersetzt werden können. Insbesondere auch bei den Tischlampen soll sukzessive auf LED-Leuchtmitteln umgestellt werden.

- Zur Verbesserung des Gesamtraumklimas in den Büroräumlichkeiten und zur besseren Zirkulation in Teilbereichen der Büroräumlichkeiten wird die Anschaffung von energieeffizienten Klimastandgeräten bzw. Ventilatoren geprüft.

Die Höhe der Investitionen und die damit erreichbaren Einspareffekte können noch nicht verlässlich angegeben werden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *3. Wie groß ist das Einsparungspotenzial pro Jahr für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis zum planmäßigen Ende der aktuellen Legislaturperiode? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*
- *4. Wie groß ist das Einsparungspotenzial pro Jahr für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis 2030? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*
- *5. Welche Schritte setzen Sie, um die CO2-Emissionen in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zu erheben?*

Von Seiten des Konzerns der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG und ARE) ist für zahlreiche Gerichtsstandorte des Ressorts die Installation von Photovoltaik-Anlagen geplant. Aufgrund des Umstands, dass seit Jänner 2022 das Stromprodukt UZ46 (100 % Umweltzeichen-zertifizierter Ökostrom) bezogen wird, gibt es keine direkten CO2-Einsparungen auf den Liegenschaften, wo künftig Photovoltaik-Anlagen errichtet werden sollen. Eine valide Bezifferung eines theoretischen CO2-Einsparungspotentials (ausgehend vom österreichischen Strommix als Vergleichswert) ist aufgrund der unterschiedlichen Planungsstände der Projekte derzeit nicht möglich. Die Erhebung über Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor (für den Bereich der Gerichtsgebäude) erfolgt jeweils durch die Dienstbehörden im eigenen Wirkungsbereich und eine jährliche Berichterstattung an die Energieberater des Bundes.

Das mögliche CO2-Einsparungspotenzial beim Fuhrpark der Justizanstalten inkl. des Fuhrparks für die Zentralstelle wird auf durchschnittlich rund 4% pro Jahr geschätzt. Ausgehend vom bestehenden und neu begonnenen Energieeinsparcontracting sowie der Umsetzung kleinerer baulicher Maßnahmen (unter der Voraussetzung der budgetären Gegebenheiten) wird bei den Justizanstalten zumindest mit ca. 22% an CO2-Einsparungen zu rechnen sein.

Die Erhebung der CO2-Emissionen im Straf- und Maßnahmenvollzug erfolgt durch Abruf des jährlichen Energieverbrauchs von den jeweiligen Dienststellen und dessen Weiterleitung an den Energieexperten des Ressorts. Die vollständigen Berichte werden zur Erstellung des jährlichen Energieberichtes an die Energieberater des Bundes weitergeleitet.

Zu den Fragen 6 bis 11:

- *6. Das Regierungsprogramm sieht verbindliche Klimaschutz-Richtlinien für alle Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) vor. Hält sich Ihr Ministerium bereits an diese?*
 - a. *Wenn ja, an welche und wie?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *7. Die öffentliche Hand soll bei der thermischen Sanierung Vorbildwirkung haben. Hält sich Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) an die 3% Sanierungsquote?*
 - a. *Wenn nein, wie hoch ist die Sanierungsquote?*
 - b. *Viele Gebäude befinden sich in Eigentum der BIG. Befinden Sie oder Ihr Ministerium sich im Austausch, um die Sanierungsquote von 3% einzuhalten?*
 - c. *Wenn sich Gebäude im Eigentum anderer Institutionen befinden, stehen Sie oder Ihr Ministerium mit diesen im Austausch, um die Sanierungsquote von 3% einzuhalten?*
- *8. Welche Sanierungsprojekte wurden seit Antritt der Bundesregierung durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) abgeschlossen?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden dabei gesetzt?*
 - b. *Um wie viel wurde dabei der jährliche Energieverbrauch gesenkt?*
 - c. *Wie viel CO2 wurde damit gespart?*
- *9. Welche Sanierungsprojekte in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) befinden sich aktuell in Planung oder Umsetzung?*
 - a. *Welche Maßnahmen werden dabei gesetzt?*
 - b. *Um wie viel wird dabei der jährliche Energieverbrauch gesenkt werden?*
 - c. *Wie viel CO2 wird damit gespart werden?*
- *10. Welche Neubauprojekte wurden seit Antritt der Bundesregierung durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) abgeschlossen?*
 - a. *Wurde dabei der Niedrigstenergiehaus-Standard eingehalten?*
 - b. *Wenn ja, bei welchen Projekten?*
 - c. *Wenn nein, bei welchen Projekten nicht?*

- d. Wurden bei den Neubauprojekten PV-Anlagen installiert?*
 - e. Mit welcher Leistung?*
 - 11. Welche Neubauprojekte in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) befinden sich aktuell in Planung oder Umsetzung?**
 - a. Wird dabei der Niedrigstenergiehaus-Standard eingehalten?*
 - b. Wenn ja, bei welchen Projekten?*
 - c. Wenn nein, bei welchen Projekten nicht?*
 - d. Werden bei den Neubauprojekten PV-Anlagen installiert werden?*
 - e. Mit welcher Leistung?*

Da sich die Gebäude der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz sowie die für Gerichte und Staatsanwaltschaften genutzten Gebäude nicht im Eigentum des Bundesministeriums für Justiz befinden, sondern – insbesondere vom Konzern der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. – angemietet werden, ist eine Beantwortung mangels ho. vorliegender Informationen nur durch die jeweiligen Vermieter möglich. Das Bundesministerium für Justiz-Zentralleitung befindet sich im regelmäßigen Austausch mit den Eigentümer:innen zur Steigerung der Energieeffizienz dieser Gebäude, die Durchführung obliegt jedoch den Eigentümer:innen.

Das aktuell einzige Neubauprojekt des Justizressorts im Bereich der Gerichtsbarkeit, „Bezirksgericht Seekirchen am Wallersee“ wird in einer Weise ausgeführt, die eine Zertifizierung mit klima:aktiv Gold ermöglicht. Bei diesem Projekt wird eine PV-Anlage installiert.

Hinsichtlich der Justianstalten befinden sich keine Gebäude im Eigentum anderer Institutionen. Dort gelten folgende Vorgaben:

- Thermischen Sanierung: 3% Sanierungsquote für ökologisch vorbildhafte Sanierung
- Neubauten im Niedrigstenergiehaus-Standard
- Errichtung von Photovoltaikanlagen, wo technisch und wirtschaftlich möglich

Die Maßnahmen erfolgen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten.

Folgende Sanierungsprojekte konnte abgeschlossen werden.

- Sanierung des Zellentraktes in der Justianstalt Wien-Mittersteig
- Dachsanierung in der Justianstalt Stein
- Dachsanierung in der Justianstalt Garsten

- Einbau einer thermischen Türanlage in der Justizanstalt Innsbruck

Folgende Sanierungsprojekte werden aktuell geplant oder umgesetzt:

- Generalsanierung und Funktionsadaptierung des Zellentraktes in der Justizanstalt Graz-Karlau
- Sanierung der Dächer in der Justizanstalt Gerasdorf
- Fassadensanierung in der Justizanstalt Wien-Mittersteig

Bei diesen Maßnahmen liegen noch keine einschlägigen Berechnungen zu Einsparungseffekten vor.

Folgende Neubauprojekte werden aktuell geplant oder umgesetzt:

- Dachbodenausbau in der Justizanstalt Suben
- Erweiterung in der Justizanstalt Asten
- Errichtung eines neuen Einfahrts- und Eingangsgebäudes samt Besucherzentrum in der Justizanstalt Sonnberg
- Erweiterung in der Justizanstalt Göllersdorf

Wo dies aktuell möglich ist, werden die Niedrigstenergiehaus-Standards eingehalten; dies ist etwa bei den noch in Planung befindlichen Projekten in Sonnberg und Göllersdorf der Fall. Bei allen Neubauprojekten werden PV-Anlagen gleich mitberücksichtigt oder nachgerüstet (JA Suben: 110 kW/p; JA Sonnberg: 95 kW/p).

Zur Frage 12:

- *Nutzt Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits 100% Umweltzeichen-zertifizierten Ökostrom?*
 - a. Wenn ja, seit wann?*
 - b. Wenn nein, wann wird es so weit sein?*
 - c. Was sind die Gründe für die Verzögerung?*

Das Bundesministerium für Justiz-Zentralleitung bezieht Strom über einen Vertrag der Bundesbeschaffung GmbH. Der Energielieferant ist seit Anfang des Jahres 2022 das Unternehmen „Naturkraft“, das das Siegel des österreichischen Umweltzeichens trägt. Die dem Bundesministerium für Justiz nachgeordneten Dienststellen decken den Strombedarf seit 1. Jänner 2022 ganzheitlich mit 100 % Umweltzeichen-zertifizierten Ökostrom ab.

Zur Frage 13:

- *Erfüllen alle Veranstaltungen Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) die Mindeststandards der Umweltzeichen-Kriterien für Green Events sowie Green Meetings?*
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie, um mehr als die Mindeststandards zu erfüllen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Justiz-Zentralleitung ist bestrebt, unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Nachhaltigkeit die bestmöglichen organisatorischen Rahmenbedingungen für eine zügige und qualitätsvolle Aufgabenerfüllung zu schaffen. Für Veranstaltungen werden die Anforderungen der Umweltzeichen-Kriterien für Green Events und Green Meetings erfüllt.

Zur Frage 14:

- *Welche Klimaschutz-Vorgaben für Dienstreisen sowie für das Mobilitätsmanagement setzen Sie in Ihrem Ministerium?*

Dienstreisen werden nach Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere mit dem Zug, absolviert. Der Fuhrpark des Bundesministeriums für Justiz-Zentralleitung wird nach und nach auf elektrische Antriebsformen umgestellt.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu den Fragepunkten 1 und 2 verwiesen.

Zur Frage 15:

- *Wie setzt sich der Fuhrpark Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zusammen?*
 - a. Wie viele Verbrenner?*
 - b. Wie viele Elektrofahrzeuge?*
 - c. Wie viele Hybridfahrzeuge?*
 - d. Wie viele Fahrzeuge mit anderen alternativen Antrieben? (inkl. Angabe welcher Antriebe)*

Aktuell setzt sich der Fuhrpark im Bereich der Gerichtsbarkeit, des Straf- und Maßnahmenvollzugs sowie der Zentralstelle wie folgt zusammen:

- a) Verbrenner: 203 (inkl. Einsatzfahrzeuge der Justizwache)
- b) Elektrofahrzeuge: 1

- c) Hybridfahrzeuge: 8
- d) Alternative Antriebe: 0

Die JBA verfügt aktuell, wie auch in den Jahren 2019 bis 2021 (Frage 16.), aus Kosten/Nutzenüberlegungen (Frage 17.) über ein geleastes Pool-Dienstfahrzeug mit Verbrennungsmotor. Es sind keine Anschaffungen geplant (Frage 16.).

Zur Frage 16:

- *Wie setzen sich die Neuanschaffungen gemäß der in der Frage zuvor getroffenen Unterscheidung für folgende Jahre in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zusammen?*
 - a. 2019
 - b. 2020
 - c. 2021
 - d. 2022 (zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung)
 - e. 2022 (geplante Anschaffungen)
 - f. 2023 (geplante Anschaffungen)
 - g. 2024 (geplante Anschaffungen)

(Einsatz-)Fahrzeuge für den Straf- und Maßnahmenvollzug:

- a) 2019: 32 Verbrenner
- b) 2020: 37 Verbrenner, 1 Elektrofahrzeug (Fahrzeug der BMJ - Zentralstelle)
- c) 2021: 40 Verbrenner, 1 Hybridfahrzeug (Fahrzeug der BMJ - Zentralstelle)
- d) 2022: 16 Verbrenner, 1 Hybridfahrzeug (Fahrzeug der BMJ - Zentralstelle)
- e) 2022: 30 Verbrenner
- f) 2023: 25 Verbrenner, 1 Elektrofahrzeug (Fahrzeug der BMJ - Zentralstelle)
- g) 2024: 36 Verbrenner, 8 Elektrofahrzeuge, 2 Hybridfahrzeuge (Fahrzeuge der BMJ - Zentralstelle)

Hierzu wird ergänzend Folgendes angemerkt: Im Rahmen der KIRAS-Forschung wurde hinsichtlich der Sicherheitspolitischen Schwerpunkte das Thema „Wissenschaftliche Analyse einer breiten Teststellung von E-Fahrzeugen im praxisnahen Polizeieinsatz“ eingebracht. Das Bundesministerium für Justiz hat diesbezüglich ein Interesse an einer Beteiligung geäußert, um aus den Ergebnissen bestmöglich Rückschlüsse für den Einsatz von E-Fahrzeugen in der Strafvollzugsverwaltung ziehen zu können.

Für den Bereich der Gerichtsbarkeit sowie der BMJ-Zentralstelle:

Jahr	Verbrenner	Hybrid	Elektro
a) 2019	8	0	0
b) 2020	11	4	1
c) 2021	13	6	0
d) 2022 (zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung)	0	0	1
e) 2022 (geplante Anschaffungen)	0	10	6
f) 2023 (geplante Anschaffungen)	0	5	4
g) 2024 (geplante Anschaffungen)	0	5	5

Zur Frage 17:

- *Gemäß Regierungsprogramm soll die Anschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren zur Ausnahme werden, die auch begründet werden muss. Wie begründen Sie die angeschafften Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor?*

Aufgrund fehlender Fahrzeugmodelle und der geringen Auswahl an Alternativen am Markt, welche die Zweckerreichung des Dienstkraftwagens sicherstellen (z.B. Reichweite bei Flächenressort, unmittelbare Einsetzbarkeit für allfällige Einsatzfahrten im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung), wurden nach dem 1. Juli 2021 im Bereich der Gerichtsbarkeit sowie der Zentralstelle teilweise auch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor angeschafft.

Zur Frage 18:

- *Gibt es an allen Standorten Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits E-Ladestationen?*
 - Wenn ja, wie viele?*
 - Wenn ja, reichen diese für die aktuelle Nachfrage aus?*
 - Wie viele E-Ladestationen kamen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 hinzu?*
 - Wie viele neue E-Ladestationen sind für die Jahre 2022, 2023 und 2024 geplant?*

An denjenigen nachgeordneten Dienststellen im Gerichtsbereich, welche über einen Dienstkraftwagen verfügen (Oberlandesgerichte und Landesgerichte, insgesamt 16 Standorte), wurden bereits im Jahr 2021 E-Ladestationen für Dienstkraftwagen geschaffen. Diese reichen für die aktuelle Nachfrage aus.

Im Falle eines weiteren Bedarfs von E-Ladestationen, wird dies im eigenen Wirkungsbereich der Dienststellen geprüft. Dazu wird auch auf das zu den Fragen 1 und 2 angeführte Pilotprojekt der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. und der Verbund AG verwiesen. Die Anzahl derartiger weiterer E-Ladestationen bzw. die Weiterführung und Ausweitung des Projektes wird von den Ergebnissen des Pilotprojektes abhängen.

Bei den Justizanstalten sind derzeit noch keine Ladestationen vorhanden. Im Jahr 2022 sind im Bereich der Justizanstalt Wels zwei Ladestationen geplant. Die genaue Anzahl weiterer geplanter Ladestationen ist auf Grund der Tatsache, dass sich viele Gebäude im Eigentum der BIG befinden sowie der aktuellen budgetären Situation momentan nicht näher bezifferbar. Jedoch werden für alle neu angeschafften Elektrofahrzeuge sogenannte Moon2Go Ladekabel mitangeschafft, sodass ein problemloses Laden flexibel möglich sein wird.

Die Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz verfügt derzeit über vier gleichzeitig benutzbare Lademöglichkeiten. Da es sich um mobile Ladestationen handelt, können diese einfach und schnell erweitert werden.

Zur Frage 19:

- *Wie bereitet sich Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) auf das geplante komplette Aus für Neuzulassungen von Kfz (PKW) mit Verbrennungsmotoren in der öffentlichen Beschaffung ab 2027 vor?*

Aufgrund des Betreibens eines naBe-konformen Fuhrparkmanagements im Ressort sowie einer gesetzeskonformen Beschaffung von Neufahrzeugen als Folgezyklusfahrzeuge hinsichtlich des SFBG werden für den Bereich der Gerichtsbarkeit sowie der Zentralstelle lediglich Hybrid- bzw. Elektrofahrzeuge beschafft und somit sukzessive der gesamte Fuhrpark umgestellt. Ab dem Jahr 2027 werden beschaffte Dienstkraftwagen aus reinen Elektrofahrzeugen (BEV) oder Wasserstoffbrennstoffzellen-Fahrzeugen (FCEV) bestehen. Weiters wurden, wie zur Frage 18 dargestellt, E-Ladestationen für Dienstkraftwagen an allen relevanten Dienststellen installiert.

Zur Frage 20:

- *Haben Sie in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits ein flächendeckendes Umweltmanagementsystem eingeführt?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht dieses aus?*

b. Wenn nein, warum nicht?

Im Justizressort werden die Ziele von Umweltmanagementsystemen durch Maßnahmen wie insb. Energieeinsparcontracting sowie im Rahmen eines Pilotprojektes zur Betriebsoptimierung von Gerichtsstandorten, das derzeit umgesetzt bzw. in Umsetzung ist und bei denen vorhandene Energie- und Haustechnikanlagen zur Energiekostenreduktion evaluiert und optimiert werden, verfolgt. Eine sukzessive, flächendeckende Ausweitung derartiger Betriebsoptimierungsprojekte bei weiteren (grundsätzlich in Frage kommenden) Gerichtsstandorten ist geplant.

In der Zentralstelle besteht ein Energieeffizienzbeauftragter, eine Green-Meeting-Beauftragte und ein Abfallwirtschaftsbeauftragter, die sich jeweils um Umweltmanagement kümmern.

Zu den Fragen 21 und 24:

- *21. Wie groß ist der Anteil der regionalen und saisonalen Beschaffung in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*
 - a. *Welche Schritte setzen Sie, um das Regierungs-Ziel von 100% zu erreichen?*
- *24. Erreicht Ihr Ministerium im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH das Ziel einer Beschaffung nach ökologischen und sozialen Mindeststandards, die sich am Umweltzeichen orientiert und Regionalität fördert?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, sind Sie oder Ihr Ministerium im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH, um dieses Ziel möglichst rasch anbieten zu können?*

Die öffentlichen Dienststellen unterliegen dem Bundesvergabegesetz. In Folge dessen werden die meisten Beschaffungen über den E-Shop der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgewickelt. 36% der erfolgten Abrufe des Bundesministeriums für Justiz im E-Shop der BBG stammen aus Zuschlägen gemäß dem österreichischen Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung (NaBe). Dies impliziert u.a. regionale sowie saisonale Beschaffungen.

Der E-Shop der BBG selbst setzt auf nachhaltige Beschaffungen. So gibt es eine eigene Themensparte für Lösungen, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem sie eine klimafreundliche Auswahl (z.B. naBe-Kennzeichnung sowie Umweltzeichenlabel) sowie Unterstützung bei der Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategien, etc. anbieten.

Als haushaltshörende Stelle obliegen die Beschaffungsvorgänge im Rahmen des finanziellen Wirkungsbereiches der jeweiligen Organisationseinheit. Auch die Justizanstalten sind als nachgeordnete Dienststellen angehalten, über die BBG zu beschaffen und die Vorteile im Rahmen des Klimaschutzes auszunutzen.

Des Weiteren wird der Ausbau der land- und vewirtschaftlichen Betriebe der Justizanstalten (Ökonomien) begünstigt und gefördert, was eine höhere Eigenversorgung und damit den höchsten Standard für regionale und saisonale Beschaffung darstellt.

Die kommende Wirtschaftsleiterstagung im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs im Oktober steht unter dem Thema Nachhaltigkeit und Energieressourcen. Dabei sollen bestehende Themen vertieft werden (z.B. erneuerbare Energieträger, Photovoltaikanlagen, Einsparpotenziale, etc.) sowie neue Lösungsansätze erarbeitet werden.

Die Beschaffungen in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz werden unter Berücksichtigung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige Beschaffung abgewickelt. Wann immer es möglich ist, wird regional und saisonal beschafft. Eine Berechnung des genauen Anteils an regionaler und saisonaler Beschaffung ist nicht möglich.

Bei Beschaffungen über die Bundesbeschaffung GmbH ist davon auszugehen, dass diese den erforderlichen Mindeststandards entsprechen. Ein Austausch mit der Bundesbeschaffung findet über den Key Account statt.

Zu den Fragen 22 und 23:

- *22. Wie hoch ist die Bio-Quote in der Beschaffung Ihres Ministeriums (inkl. Nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*
 - a. *Welche Schritte setzen Sie, um das Regierung-Ziel von 30% bis 2025 und 55% bis 2030 zu erreichen?*
- *23. Bieten die Kantinen in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits einen täglichen Klimateller an, wie im Regierungsprogramm vereinbart?*
 - a. *Wenn ja, was sind die Kriterien für diesen?*
 - b. *Wenn nein, sind Sie oder Ihr Ministerium im Austausch mit dem Betreiber der Kantinen, um einen solchen Klimateller möglichst rasch anbieten zu können?*
 - c. *Wenn Sie solche Gespräche nicht führen, warum nicht?*

Die wenigen Kantinen in den nachgeordneten Dienststellen der Gerichtsbarkeit werden basierend auf einzeln verhandelten bestandrechtlichen Vereinbarungen (Miete/Pacht/Prekarium) zur Nutzung der Kantinenräume von externen Unternehmen betrieben. Wegen des übernommenen Betriebsrisikos sind die jeweiligen Betreiber:innen grundsätzlich sowohl in der Sortimentsauswahl als auch in der Preisgestaltung frei, sodass diesbezüglich keine gesonderten Vorgaben, insbesondere betreffend Mindest-Bio-Anteile oder sonstige, nicht ohnehin bereits gesetzlich normierte Qualitätsanforderungen, erteilt werden können. Über die Höhe der Bio-Quote und das Angebot eines täglichen Klimatellers kann mangels dahingehender Informationen keine Auskunft erteilt werden.

36% der Abrufe des Bundesministeriums für Justiz im E-Shop stammen aus naBe konformen Zuschlägen. Die Beschaffung von Lebensmitteln für die Zentralstelle erfolgt mittlerweile zum Großteil in Bioqualität, zudem wird darauf geachtet, dass die Produkte regional und saisonal sind. Exakte Angaben sind leider technisch nicht möglich. Jedoch wird, wie bereits erwähnt, der Ausbau der Ökonomien begünstigt und gefördert, was eine höhere Eigenversorgung und damit den höchsten Standard für regionale und saisonale Beschaffung (vielfach mit bio-Standard, jedoch ohne Zertifikat) darstellt. Im Jahr 2021 wurden wertmäßig etwa 10% der in den Justizanstalten benötigten Lebensmittel in den Ökonomien produziert.

Im Strafvollzug sind die Kantinen in den Justizanstalten als Betriebe eingerichtet; daher erfolgen die Beschaffungen überwiegend über den E-Shop der BBG. Ein als „Klima-Teller“ bezeichnetes Gericht wird derzeit in den Kantinen der Justizanstalten nicht angeboten.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *25. Vergibt Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) Aufträge bereits nach dem Bestbieterprinzip und nicht nach dem Billigstbieterprinzip?*
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- *26. Vergibt Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) Aufträge bereits nach einem, um ökologische Kriterien erweiterten Bestbieterprinzip?*
 - a. Wenn ja, welche ökologischen Kriterien kamen dabei bereits zum Schlagan?
 - b. Wenn ja, wie viel CO2-wurde damit bereits eingespart?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Die öffentlichen Dienststellen unterliegen dem Bundesvergabegesetz (BVergG 2018). Gemäß § 142 Abs. 1 BVergG 2018 ist von den Angeboten der Zuschlag gemäß den Angaben in der Ausschreibung dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot oder dem Angebot mit dem niedrigsten Preis zu erteilen unter Einhaltung des nationalen Aktionsplans für nachhaltige Beschaffung. Da die meisten Bestellungen über den E-Shop getätigt werden, definiert die BBG das Angebot und hat daher die ökologischen Kriterien zu prüfen.

Zur Frage 27:

- *• Hat Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits einen konkreten Zeitplan für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 erarbeitet?
 - a. Wenn ja, wie lautet dieser?
 - b. Wenn nein, stehen Sie dazu in Austausch mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie?*

Der Großteil der Gerichtsstandorte wird vom Konzern der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG und ARE) angemietet. Dieser hat sich den zeitnahen Ausstieg aus im Gebäudebestand noch vorhandenen fossilen Energieträgern zum Ziel gesetzt. Wärmeerzeugungssysteme basierend auf Erdöl und Erdgas sollen nach Erreichen der wirtschaftlichen oder technischen Lebensdauer, spätestens jedoch bis 2025 gegen erneuerbare Systeme ausgetauscht oder an Fern- bzw. Nahwärmenetze angeschlossen werden. Das Bundesministerium für Justiz unterstützt und befürwortet diesen Weg.

Hinsichtlich der künftig geplanten Maßnahmen wird auf die Ausführungen zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zur Frage 28:

- *Wie oft stehen Sie im Austausch mit der Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, um das Ziel des Regierungsprogramms als öffentliche Hand beim Klimaschutz vorbildlich zu agieren, zu erreichen?*

Ich stehe mit der Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in regelmäßigem und engem Austausch.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

